

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683 936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Franziska Hapke
franziska.hapke@bund-elbe-heide.de

Lüneburg, den 17.03.2026

Samtgemeinde Amelinghausen

Lüneburger Straße 50

21385 Amelinghausen

Per mail: rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de
hildebrandt@wirsind.net

Stellungnahme zum Bebauungsplanes Nr. 11 "Batteriespeicher" sowie zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Rehlingen und der Samtgemeinde Amelinghausen)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und die Bereitstellung der Unterlagen.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucherschutzverband sowie eine anerkannte Umwelt und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Batteriespeicher sind für die Energiewende sinnvoll, müssen aber **naturverträglich geplant werden**, insbesondere im Außenbereich.

Es ergeben sich für uns Aspekte, die im weiteren Verfahren geklärt werden sollten:

1. Standortwahl und Flächenverbrauch

Aus naturschutzfachlicher und landschaftsplanerischer Sicht gilt es zu prüfen, ob mögliche Alternativstandorte, wie Gewerbegebiete, bestehende Umspannwerke (hier: Umspannwerk in der Nähe des Rehlinger Ortsteils Rehrhof) oder auch Industrie- oder Konversionsflächen vorhanden sind.

Entsprechend dem Niedersächsischen Weg sind Versiegelungen zu reduzieren.¹ Der BUND spricht sich schon jetzt für eine Netto-Null-Versiegelung aus.²

2. Gewässer- und Bodenschutz

Batteriespeicher enthalten i. d. R. Lithium-Ionen-Batterien bzw. vergleichbare elektrochemische Speichertechnologien Elektrolyte sowie weitere chemische Komponenten. Im Falle eines Austritts können somit Boden und Grundwasser geschädigt werden. Somit sind das Wasserhaushaltsgesetz und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zwingend zu beachten und entsprechende Vorkehrungen bei der Errichtung der Anlage zu treffen.

Vor diesem Hintergrund ist im Genehmigungsverfahren nachvollziehbar darzulegen,

- ob und in welchem Umfang in der Anlage wassergefährdende Stoffe vorhanden sind bzw. entstehen können (insbesondere Elektrolyte, Kühlmittel oder kontaminiertes Löschwasser),
- ob die Anlage als Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach AwSV einzuordnen ist,
- welche technischen und baulichen Maßnahmen zur Rückhaltung austretender Stoffe vorgesehen sind (z. B. dichte Aufstellflächen, Rückhaltevolumen, Löschwasserrückhaltung),
- sowie wie ein Eintrag wassergefährdender Stoffe in Boden, Grundwasser oder Oberflächengewässer – insbesondere auch im Brand- oder Störfall – ausgeschlossen wird.

3. Eingriff in Landschaft und Natur

Nicht nur der Bau der von Speichercontainern stellt einen baulichen Eingriff dar, sondern auch Trafostationen, Zufahrten und Kabeltrassen.

Im Genehmigungsverfahren gilt deshalb die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung nach Bundesnaturschutzgesetz in Bezug auf alle Veränderung in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

¹ https://www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/14_flachenverbrauch/reduzierung-des-flachenverbrauchs-222690.html

² <https://www.bund.net/lebensraeume/flaechenverbrauch/>

4. **Artenschutz**

Da sich die Planfläche im Wald befindet sind im Zuge des Umweltberichts alle möglichen betroffenen Arten zu untersuchen. Dies gilt in besonderem Maße für Fledermäuse und Avifauna. Die sich aus der Anlage ergebene Barrierewirkung muß auch in Bezug auf Säugtiere und Reptilien untersucht werden.

5. **Waldränder**

Wir weisen des weiteren daraufhin, dass im Zuge der Bauarbeiten die für Arten wichtigen Waldrandstrukturen geschont werden und erhalten bleiben.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Vorgaben der EU-Richtlinien zwingendes Recht sind und damit nicht der gemeindlichen Abwägung unterliegen.

Selbstverständlich stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND, Regionalverband Elbe-Heide

i.A. Franziska Hapke